

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ovelgönne für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne in der Sitzung am 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.231.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.464.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.539.300 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.805.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.264.800 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.224.800 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	587.000 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.539.300 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.508.400 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.224.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 880.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

Ovelgönne, den 10.12.2024

Sascha Stolorz - Bürgermeister